



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung Schulnetzplan 2012	10
Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis	11

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	11
Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates Jena	11

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von Heckaufsatzmäher inkl. Absaugung	12
Innensanierung Nordschule	13
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	13
Denkmalgerechte Sanierung Glashaus am Paradies	14

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. Januar 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Januar 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung Schulnetzplan 2012

- beschl. am 12.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1538-BV

001

a) Der Schulstandort des Staatlichen Gymnasiums „Ernst Abbe“ wird ab Februar 2014 saniert, um eine Aula ergänzt und die Beschulungskapazität auf maximal 28 Klassen erhöht. Die Beschulung findet während der Sanierung in der früheren „Goetheschule“ in der Hugo-Schrade-Straße 1 statt.

b) Die Staatliche Gemeinschaftsschule „Montessorischule“ Jena wird auf eine Beschulungskapazität von 30 Klassen (8 Klassen der Klassenstufe 1 bis 4, ab dem Schuljahr 2015/16 auf 18 Klassen der Klassenstufe 5 bis 10, 4 Klassen der gymnasialen Oberstufe) erweitert. Das Schulgebäude wird räumlich entsprechend dem Bedarf angepasst. Eine Zweifelhalle wird errichtet.

c) Die Staatliche Gemeinschaftsschule Winzler hat mit einer Kapazität von 19 Klassen (4 Klassen der Klassenstufe 1 bis 4, 12 Klassen der Klassenstufe 5 bis 10, 3 Klassen der gymnasialen Oberstufe) im Planungszeitraum Bestand. Bei Bedarf wird pro Jahrgang ein Klassenzug mehr eingeschult.

d) Ab Februar 2016 erfolgt eine Sanierung der Staatlichen Grundschule „An der Trießnitz“ im Buchenweg 34. Die Beschulung findet während der Sanierung in der früheren „Goetheschule“ in der Hugo-Schrade-Straße 1 statt. Nach Fertigstellung wird das Staatliche Regionale Förderzentrum „Janis-Schule“ ebenso den Standort Buchenweg 34 nutzen.

e) Das Staatliche Regionale Förderzentrum „Kastanienschule“ nutzt ab dem Schuljahr 2013 / 2014 Räume im Schulteil der Gemeinschaftsschule „Kulturschule“ am Schulstandort in der Karl-Marx-Allee 7. Die Schule bleibt bis zur Fertigstellung geeigneter Räume (Pkt. 003 a) an diesem Standort.

002

a) Im Ortsteil Jena-West wird zum Schuljahr 2016/2017 ein Schulgebäude für ein zwei- bis dreizügiges Gymnasium fertiggestellt. Den betroffenen Pächtern werden erschlossene Ersatzflächen angeboten. Diese Schule wird möglichst bald an einem Ausweichstandort gegründet.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass das neu zu gründende Gymnasium am Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ teilnimmt.

b) Die planerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung in Standortnähe sind zu schaffen.

003

a) Im Ortsteil Wenigenjena wird zum Schuljahr 2018/2019 ein Schulgebäude für eine zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule nebst dem Staatlichen Regionalen Förderzentrum „Kastanienschule“

fertiggestellt. Diese Schule wird möglichst bald am Standort des Staatlichen Regionalen Förderzentrums „Kastanienschule“ gegründet.

b) Der bisherige Schulstandort des Staatlichen Regionalen Förderzentrums „Kastanienschule“ in der Rudolf-Breitscheid-Straße wird entsprechend dem Bedarf ab dem Schuljahr 2013 / 2014 für die Staatliche Grundschule „Saaletalschule“ zur Verfügung gestellt.

004 Der Schulnetzplan wird bis auf Weiteres jährlich fortgeschrieben.

005 Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von circa 56 Millionen Euro im Zeitraum von 2013 bis 2018 wird bestätigt.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung der neuen Schulen und die baulichen Maßnahmen vorzubereiten.

Begründung:

Derzeit erarbeitet die Stadt Jena den Schulnetz- und Schulentwicklungsplan für die kommenden Jahre. Dabei ist nach jetzigem Kenntnisstand von einer Steigerung der Schülerzahlen bis zu ca. 300 auf etwa 1.100 Jenaer Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang auszugehen. Gastschüler, einschließlich der etwa 45 Gastschüler an den Schulen in freier Trägerschaft und den Spezialschulen bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt. Dies ergab sowohl die Geburtenstatistik der Stadtverwaltung Jena als auch eine unabhängige Expertise des damit beauftragten Unternehmens „Analyse & Konzepte“.

Zu 001

Die Schulkapazität der Stadt Jena ist nicht ausreichend. Um diese auszubauen, sind entsprechende Maßnahmen der Erweiterung vorhandener Schulgebäude vorgesehen.

Zu 002 und 003

Die Errichtung von zwei weiteren weiterführenden Schulen ist erforderlich, um den Bedarf zu decken. Dabei kommen für den Neubau Standorte in Jena-West in der Nähe der Hautklinik und Wenigenjena am Jenzigweg in Frage. Andere Standorte wurden auf Grund einer Prüfung auf ihre Eignung hinsichtlich öffentlicher Belange durch das Dezernat für Stadtentwicklung und den kommunalen Eigenbetriebes KIJ als weniger tauglich eingeschätzt.

Zu 004

Um künftige Entscheidungen nah am tatsächlichen Bedarf auszurichten sowie um Über- als auch Unterkapazitäten vorzubeugen, soll der Schulnetzplan künftig jährlich fortgeschrieben werden.

Zu 005

Die erforderlichen Mittel für die Investitionen in die schulische Infrastruktur ergeben sich aus der Anlage.

Zu 006

Für die Schulgründung und die Neubauten sind entsprechende Vorbereitungen zu treffen, die federführend beim Dezernat für Familie, Bildung und

Soziales sowie beim Eigenbetrieb KIJ liegen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis

- beschl. am 12.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1896-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der bereits mit dem Saale-Holzland-Kreis geführten Gespräche, eine kooperative Zusammenarbeit im ÖPNV, in der Schulnetzplanung und im Bereich Tourismus zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und der Stadt Jena zum beiderseitigen Nutzen anzustreben.

Begründung:

Der Saale-Holzland-Kreis und die Stadt Jena sind Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach ThürÖPNVG.

Betreiberin des ÖPNV mit 47 Linien im Landkreis ist die JES Verkehrsgesellschaft mbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Saale-Holzland-Kreises. Mit 12 Linien wird im Linienverkehr die Stadt Jena bedient. Mit insgesamt 88 Bussen werden jährlich ca. 3,1 Mio. km gefahren.

Betreiberin des ÖPNV in der Stadt Jena ist mit 7 Straßenbahn- und 8 Buslinien die Jenaer Nahverkehr GmbH, eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Jena GmbH. Mit 33 Straßenbahnen und 40 Bussen werden insgesamt 3,9 Mio. km gefahren.

Sowohl der Saale-Holzland-Kreis und die JES Verkehrsgesellschaft mbH als auch die Stadt Jena und die Jenaer Nahverkehr GmbH sind Mitglieder im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). In beiden Bedienegebieten wird einheitlich der VMT-Tarif angewendet.

Bei beiden Verkehrsunternehmen stehen Verluste an. Die mit einer kooperativen Zusammenarbeit angestrebten Ziele sind folglich auch die Einsparung von Kosten durch Nutzen von Synergieeffekten und Aufbau effektiverer verkehrlicher und betriebswirtschaftlicher Strukturen zwischen den beiden Aufgabenträgern und deren Verkehrsgesellschaften. Hierbei ist auch die steuerliche Gestaltbarkeit des in Frage kommenden Modells der kooperativen Zusammenarbeit zu betrachten.

In kooperativer Zusammenarbeit gilt es sicherzustellen

die Leistungsfähigkeit auf Aufgabenträgerebene und die Effizienz der betrieblichen Leistungserstellung auf Unternehmensebene bei einem sowohl an Bedarf und Nachfrage als auch im wirtschaftlichen und demografischen Wandel orientierten zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr


auf der Basis des gesetzlich Möglichen, hier insbesondere nach dem ThürKGG, dem ThürÖPNVG und der VO (EG) 1370/2007.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und gebietsübergreifender Schulbesuche in den Randgebieten des Saale-Holzland-Kreises zur Stadt Jena hat man sich darauf verständigt, auch hinsichtlich einer koordinierten Schulnetzplanung weitere Gespräche zwischen den beiden Gebietskörperschaften zu führen.

Die Stadt Jena beabsichtigt, dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. (TTV) beizutreten, um gemeinsam die touristischen Angebote und Potenziale besser zu vermarkten. Im Laufe des Jahres 2013 sollen Stadt, Saale-Holzland-Kreis und TTV ein Konzept entwickeln, wie Kompetenzen und Ressourcen für die Region gebündelt und effizienter genutzt werden können.

Stadt und Landkreis (Oberbürgermeister und Landrat) haben sich verständigt, gleichlautende Beschlüsse zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Stadtrat und Kreistag zu fassen. Eine gleichlautende Beschlussvorlage wird zeitgleich im Kreistag eingebracht.

Öffentliche Bekanntmachungen

	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 29.01.2013, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 15.01.2013 3. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Stiftungen 4. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 30.01.2013, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

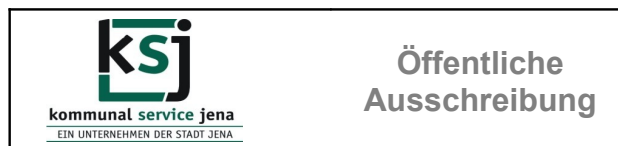
Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:45 Uhr):

9. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012 - öffentlicher Teil -
10. Bürgerfragestunde
11. Fragestunde
12. Aussprache zur Großen Anfrage zur "IT-Strategie der Stadt Jena"
13. Berichtsvorlage Seniorenbeirat - Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" durch die Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Umbesetzung Hauptausschuss
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- 16.1. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl des Abschlussprüfers 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt I / Susanne-Bohl-Straße"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straße "Burgweg" (vom "Camsdorfer Ufer" bis zur sog. "Planstraße B")
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Unter der Lobdeburg (Seitenstraße)"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Radverkehrskonzept
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtwerte der Kosten für Unterkunft und Heizung
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Programm Kommunale Arbeit
25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Fortführung Sprachförderung in Jenaer Kindertagesstätten
26. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss - Sprachförderung in Jenaer Kindertagesstätten
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung des Beschlusses Kommunale Entwicklungshilfe
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lb 03.1"Cambrurger Straße, Teil I"
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'" im Ortsteil Isserstedt
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 der JenA4 GmbH
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zur besonderen Bewirtschaftung von Flächen des Zweckverbandes
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mittelfreigaben für die Ausstattung nach Baumaßnahme für das Staatliche Gymnasium "Otto-Schott", die Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturschule", die Staatliche Grundschule "Schule am Rautal" und die Staatliche Grundschule "Westerschule"
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung eines Sonderausschusses zum Freizeitbad Galaxsea
34. - entfällt
35. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sonderprüfung ÖPP-Projekt Verwaltungsgebäude Am Anger/Gerbergasse (jetzt Lutherplatz 3)
36. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Toiletten an den Bahnhöfen der Stadt Jena
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierung Parkraumkonzept
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.2.-2013 für den Vergabegenstand nach VOL/A

Lieferung von Heckaufsatzmäher inkl. Absaugung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 603495 veröffentlicht.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße
 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 26 Muster Lüftungsschächte

Leistung:

Bauleistung

- 45 m² Parkettboden schützen
- 8 m Wandschlitz nachträglich herstellen
- 8 m Wandschlitz nachträglich beimauern und verputzen
- 4 m² Ziegeldecke abbrechen
- 4 m² Stahlbetondecke nachträglich einbauen
- Raumlufttechnik
- 38 m Lüftungsrohr mit Formteile
- 24 m² Kanaldämmung
- 18 m² L90 Verkleidung
- 10 Durchbrüche / Wandöffnungen

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 25.02.2013 bis 29.03.2013

Eröffnungstermin: 08.02.2013, 11:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.11 mit dem Vermerk "Innensanierung Nordschule, Los 26" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.01.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 07.03.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle

Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 20 Fußboden

Leistung:

Neubau: ca.130 m² Zementestrich vorbereiten und

spachteln, ca. 130 m² Kautschukbeläge, ca. 160 m Sockelleiste aus Holz
 Altbau: ca. 2500 m² Estrich vorbereiten und spachteln, ca. 2340 m² Kautschukbeläge, ca. 160 m² Textilbelag (Kugeln),
 ca. 2000 m Fußleisten aus Holz

Entgelt: 20,00€
 Ausführungsfrist: Neubau: 21.- 23. KW 2013, Altbau: 15. - 25. KW 2013
 Eröffnungstermin: 12.02.2013, 10:30Uhr

Los 27 WC-Trennwände

Leistung:
 Neubau: ca. 1,50 m WC-Trennwände mit 1 Tür und 2,30 m Kellerwandsystem aus Metall mit einer Tür
 Altbau: ca. 18 m Trennwandsystem mit 16 Türen

Entgelt: 12,00 €
 Ausführungsfrist: Aufmaß: 14. KW 2013, Neubau: 22. KW 2013, Altbau: 22. KW 2013
 Eröffnungstermin: 12.02.2013, 11:00Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.01.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 25.03.2013

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.16 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt

- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Denkmalgerechte Sanierung Glashaus am Paradies

Vor dem Neutor 5a, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Dachdichtungsarbeiten

Leistung:
 200 m² bituminöse Dachdichtung abbrennen / erneuern
 200 m² Dachschalung abbrennen / erneuern
 60 m innenliegende Dachrinnen abbrennen / erneuern
 80 m² Blechabdeckung abbrennen / erneuern
 380 m² Gerüst
 140 m² Bauzaun
 100 m² Mineralwollerdämmung

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 12. - 17. KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 14:00 Uhr

Los 2 Mauer /Putz/Beton/Tiefbauarbeiten

Leistung:
 15 m³ Rohrgrabenaushub
 1 Stk. Wasserzählerschacht
 10 m Betonschneidarbeiten

10 m2 Unterbeton und Estrich
 30 m2 Abbruch nichttragende Wände
 25 m2 Innenputz
 10 m2 Außenputz
 1 Stk Schornsteinkopf erneuern

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 12. - 15.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 10:00 Uhr

Los 3 Trockenbau / Boden und Wandbeläge

Leistung:
 15 m2 Wandbelag PVC
 10 m2 keramischer Bodenbelag
 10 m2 Trockenbauwände
 8 m2 Installationswand

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 14. - 16.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 10:30 Uhr

Los 4 Tischlerarbeiten

Leistung:
 2 Stk. Holzfenster aufarbeiten
 4 Stk. Innentüren
 6 m2 Lichtband festverglast
 15 m2 Verglasungsarbeiten

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 12. - 19.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 11:00 Uhr

Los 5 Metallbau/Schlosserarbeiten

Leistung:
 23 m Gitterrostabdeckung aufarbeiten
 7 m2 Lochblechabdeckungen

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 17. - 20.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 11:30 Uhr

Los 6 Malerarbeiten denkmalgerecht

Leistung:
 250 m2 Holzflächen innen und außen aufarbeiten
 100 m2 Beschichtung Putz innen
 150 m Beschichtung Stahlprofile

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 15. - 21.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 12:00 Uhr

Los 7 Natursteinarbeiten

Leistung:
 50 m2 Fugen erneuern
 100 m2 Graffiti entfernen und Graffitischutz
 20 m Rissanierung
 90 m2 Natursteinbodenbelag reinigen und aufarbeiten

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 18. - 21.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 12:30 Uhr

Los 8 HLS

Leistung:
 2 Stück WC-Anlage
 1 Stück Urinal-Anlage
 2 Stück Handwaschbecken mit Zubehör
 1 Stück Küchenanschluss
 2 Stück Kleinraumventilatoren

25 m erdverlegte Rohrleitung Entwässerung/Leerrohr
 1 Stück Niederdruckspeicherspeicher 5 l
 20 m Trinkwasserleitung mit Zubehör bis DN 25
 4m Lüftungsleitung mit Anschlusskasten
 Demontage/Entsorgung der vorhandenen Installationen

Entgelt: 15,00€
 Ausführungsfrist: 12. - 21.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 13:00 Uhr

Los 9 Elektrotechnik

Leistung:
 1 Stück Baustromverteiler
 Erneuerung Hausanschluss
 1 Stück Zählerplatz
 Umsetzen 1 Stück Pumpensteuerung
 Umsetzen 1 Stück Unterverteilung
 1 Stück Unterverteilung incl. 20 Stück Einbauteile
 1 Stück Erdungsanlage
 14 Stück Rippenrohrheizkörper,
 3 Stück Wandkonvektoren
 25 Stück Schalter und Steckdosen, 2 Stück Kraftanschlüsse
 350 m Kabel- und Leitungen
 30 m Kabuflexrohr
 Anbindung der vorhandenen Beleuchtung
 5 Stück Anbauleuchten, 10 Stück Feuchtraum -Anbauleuchten

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 12. - 21.KW 2013
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 13:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.811802.01 mit dem Vermerk "Glashaus Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **25.01.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 15.03.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
 A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.